

AGB

Electrifinity GmbH

1. Veranstalter

Electrifinity GmbH
Dillinger Straße 20a
89312 Günzburg

Telefon: +49(0)175-6656735

Email: info@electrifinity.world

Handelsregister: Memmingen - HRB 17960

2. Anwendungsbereich / Vertragspartner

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf den Käufer eines Tickets und der Electrifyntinity GmbH. Mündliche Abreden und Zusicherungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

2.2 Die Veranstaltung (nachstehend nur "Electrifinity") findet auf dem gekennzeichneten Veranstaltungsgelände im Bad Aibling/Mietraching in Bayern statt. Zutritt zum Veranstaltungsgelände wird nur durch mit gültiger Eintrittskarte (nachstehend nur "Ticket") gewährt.

2.3 Der Besucher erkennt die sich aus diesen AGB, der Festplatzordnung und der Parkplatzordnung ergebenden Rechte und Pflichten an.

2.4 Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem die Eintrittskarte erwerbenden Besucher zustande.

3. Vertragsabschluss

Der Besucher gibt ein verbindliches Angebot ab, mit der Bestätigung des „zahlungspflichtigen bestellen“-Buttons oder einer anderen der Vorschrift des § 312 j Abs. 3 BGB entsprechenden Buttons. Der Veranstalter nimmt dieses Angebot mit Versand der Buchungsbestätigung per Mail an.

4. Weiterverkaufsverbot/ Änderungsverbot / Vertragsstrafe

4.1 Der Nutzen des Tickets ist ausschließlich für private Zwecke geeignet. Jegliche Art eines gewerblichen Weiterverkaufs ohne Einholung einer Zustimmung durch den Veranstalter ist ausdrücklich untersagt.

4.2 Jegliche Art der Veränderung eines Tickets ist ausdrücklich untersagt.

5. Anreise

5.1 Die Anreise zum Veranstaltungsgelände, ebenso wie das Parken auf vorgesehenen Flächen erfolgt auf eigene Gefahr.

5.2 Zur Nutzung des kostenlosen Parkplatzes gelten die Bestimmungen der Parkplatznutzung und Parkplatzordnung.

5.3 Es wird empfohlen Fahrgemeinschaften zu bilden oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

6 Zutritt zum Festivalgelände

6.1 Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalten nur Besucher mit einem gültigen Ticket und müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Beim Einlass ist das Ticket und ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Das Ticket wird durch ein Festivalband eingetauscht. Das Festivalband muss den gesamten Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände getragen werden.

6.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besuchern den Zutritt zur Veranstaltung aus einem besonderen Grund zu verwehren. Als besonderer Grund gilt, das Mitführen verbotener Gegenstände (siehe 6.1), starke Alkoholisierung oder Drogeneinfluss oder negative Einstellung zu bestimmten Menschengruppen. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Eintritt ebenfalls verwehrt. Besteht ein besonderer Grund zur Verweigerung des Einlasses eines Besuchers, so verliert das Tickets seine Gültigkeit und der Ticketpreis wird nicht zurückerstattet.

6.3 Besucher ohne bestimmter Legitimation werden vom Veranstaltungsgelände verwiesen. Es gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Das Ticket verliert seine Gültigkeit. Wenn nicht bewiesen werden kann, dass ein Ticket gekauft wurde, muss der Veranstalter entschädigt werden.

6.3.1 Unverschlossene oder beschädigte Festivalbänder verlieren ihre Gültigkeit und müssen unverzüglich am Einlass umgetauscht werden.

7. Haftung

7.1 Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände. Es wird auch nicht bei der kostenpflichtigen, vom Veranstalter angebotenen Garderobe gehaftet.

7.2 Für Verletzungen an Besuchern am Veranstaltungsgelände, wird seitens des Veranstalters nur gehaftet, wenn die Schäden durch den Veranstalter grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

7.3 Der Veranstalter haftet nicht für Personen oder Sachschäden.

7.4 Nach Veranstaltungsende übernimmt der Veranstalter keine Haftung, die im Zusammenhang mit dem Besuchern, die sich noch auf dem Festivalgelände befinden. Die Besucher müssen nach Veranstaltungsende das Veranstaltungsgelände verlassen.

8. Verboten Gegenstände / Einlasskontrolle

8.1 Verbotene Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände sind:

Drogen, Tiere / Haustiere, professionelle Foto-, Film-, Videokameras und Tonbandgeräten, Drohnen, Feuerwerkskörper, Fackel, Wunderkerzen, Himmelslaternen, pyrotechnische Gegenstände, Megaphone, Vuvuzelas, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter, Flaschen, sonstige Glasbehälter, spitze Gegenstände, Waffen, Regenschirme, Gaskartuschen, brennbarer Flüssigkeiten sonstige gefährliche Gegenstände, Trockeneis, Waffen aller Art, jegliche mitgebrachten Getränke und Speisen

8.2 Beim Betreten mit den in 6.1 genannten Gegenständen, kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Bei Legalen Gegenständen werden die Besucher gebeten ihre Gegenstände sicher im Auto zu verwahren oder zu entsorgen. Bei Illegalen Gegenständen, wie zum Beispiel Waffen, Drogen, usw. werden diese der Polizei übergeben. Der Veranstalter haftet nicht für die Verwahrung solcher Gegenstände.

8.3 Am Einlass werden Leibes und Taschensuchen durch das Sicherheitspersonal durchgeführt. Der Besucher erklärt sich hiermit einverstanden. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei nichtbeachtung der Anweisungen durch das Sicherheitspersonal, kann behält sicher der Veranstalter das Recht vor, den Besucher ohne angabe von Gründen, von der Veranstaltung auszuschließen.

8.4 Der Veranstalter ist dazu berechtigt verbotene Gegenstände in Besitz zu nehmen.

9. Hausrecht / Verhaltensregeln / Fotografieren und Filmen

9.1 Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie dem Sicherheitspersonal ausgeübt. Den Weisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten.

9.2 Dem Besucher ist strengstens untersagt: verbotene Gegenstände mitzuführen; körperliche Gewalt auszuüben; Gegenstände auf Bühne; Personal oder Besucher zu schmeißen; außerhalb der Toiletten zu urinieren; Wände zu beschmutzen; ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gewerblichen Handel zu treiben oder Werbemaßnahmen durchzuführen; Betreten unerlaubter Bereiche; Klettern auf Traversen, Bühnen und Zelte

9.3 Fotografieren ist nur für den privaten Gebrauch erlaubt. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Ton- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Das Mitbringen von professionellen Tonbandgeräten und professionellen Videokameras sind strengstens untersagt.

9.4 Ein Gast, der die Verhaltensregeln missachtet, wird vom Veranstaltungsgelände verwiesen. Bei Begehen einer Straftat, wird dieser Besucher ebenso vom Veranstaltungsgelände verwiesen, sowie der Sachverhalt zur Anzeige gebracht. In beiden Fällen verliert das Ticket seine Gültigkeit. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet. Bei Verstoß gegen die AGBs, Festivals- und/oder Parkplatzordnung, muss der Besucher den entstandenen Schaden dem Veranstalter ersetzen.

10. Jugendschutz

10.1 Auf dem Veranstaltungsgelände tritt das Jugendschutzgesetz in seiner letzten Auflage in Kraft

10.2 Besuchern ab dem 16ten Lebensjahr ist der Zutritt gestattet.

10.3 Besucher unter 18 Jahren können mit einer Aufsichtsperson länger als 00:00 Uhr bleiben.

11. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke

Der Besucher verpflichtet sich Gehörschutz zu tragen, da zu laute Musik zu bleibenden Gehörschäden führen kann. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

12. Ablauf der Veranstaltung / Programmänderungen

12.1 Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf den Inhalt und die Länge der Vorstellung des Künstlers und nimmt daher keine Haftung.

12.2 Es kann zu Verspätungen kommen und wird somit vom Besucher hingenommen

13. Verlegung der Veranstaltung / Absage der Veranstaltung

13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus einem besonderen Grund, durch Witterungsgründe oder aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall besteht kein Rückerstattungsanspruch.

13.2 Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung stattfinden. Sollte jedoch das Wetter eine Gefahr für die Besucher darstellen, wird die Veranstaltung sofort unterbrochen - im schlimmsten Falle sogar abgebrochen.

13.3 Eine Haftung für Folgeschäden aufgrund der Verschiebung und Absage der Veranstaltung ist ausgeschlossen

14. Recht am eigenen Bild-, Video- und Tonmaterial

Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind dazu berechtigt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Besucher ohne Vergütung der darauf abgebildeten Personen herzustellen. Diese Aufnahmen dürfen in jeder Form verändert und für alle Medien genutzt werden. Das Material wird zur Berichterstattung und Bewerbung des Festival für das darauffolgende Jahr verwendet, kann jedoch auch für andere Zwecke genutzt werden. Sämtliche Rechte dürfen auch auf Dritte übertragen werden.

15. Slavatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gilt § 306 BGB.

16. Rückerstattung von Token/Wertmarken

Token können nur während des Festivals zurückerstattet werden. Aus Gründen der Bekämpfung von Kriminalität können nur Token im Wert von bis zu 50,00€ zurückgetauscht werden.

16. Pfandsammeln

Auf dem gesamten Gelände ist das Sammeln von Pfandflaschen/Becher strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Zur Verhinderung professionellem Pfandsammelns, werden an den Bars maximal 5 Becher pro Person pro Stunde umgetauscht.